

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Informationen zur Verlängerung der Zugangserleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld

Die Bundesagentur für Arbeit hat uns am 16. Dezember 2022 wie folgt informiert:

Wir möchten Sie aktuell zum Kurzarbeitergeld informieren und bitten Sie, Ihre Mitgliedsunternehmen und Partner zu unterrichten.

Das Bundeskabinett hat am 14.12.2022 die Verlängerung folgender Zugangserleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni 2023 beschlossen (s. Mitteilung der [Bundesregierung](#)). Die Rechtsverordnung wird zum 01. Januar 2023 in Kraft treten. Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist noch nicht erfolgt. Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass Beschäftigungsverhältnisse aufrecht erhalten sowie Arbeitslosigkeit und gegebenenfalls Insolvenzen vermieden werden. Sie verschafft den Betrieben Planungssicherheit und trägt zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts bei.

- Es ist weiterhin ausreichend, wenn in Betrieben mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsausfall von mehr als 10 Prozent haben.
- Zudem wird weiterhin auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden verzichtet.
- Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern wird der Bezug von Kurzarbeitergeld weiterhin ermöglicht.

Rückfragen können Sie gern an folgende E-Mail-Adresse senden: Berlin-Brandenburg.Geldleistungen@arbeitsagentur.de.